

1. Allgemeines

Veranstalterin:

OutdoorFrau
Anna Raad
Berglandstrasse 14/11
5710 Kaprun
Österreich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für die von OutdoorFrau angebotenen **Wandertouren, Trekkingtouren und Kurse**.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die allgemeinen Geschäftsbedingungen als lückenhaft erweisen.

2. Buchung/Vertragsabschluss

Mit der Tour- oder Kursanmeldung, die schriftlich über das online Anmeldeformular vorgenommen werden kann, bietet der Anmelder der Veranstalterin den Abschluss des Erlebnisvertrages verbindlich an. Diese erfolgt für den Anmelder und für alle mitgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die AGBs an. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung der Veranstalterin per E-Mail zustande. Wird die Anmeldung von der Veranstalterin bestätigt, ist der Gesamtbetrag bei mehrtägigen Wandertouren, Trekkingtouren oder Kursen innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Bestätigung per Banküberweisung zu bezahlen. Bei Tagestouren oder stundenweise geführten Touren ist der Betrag nach der Tour direkt vor Ort in bar zu bezahlen. Der Vertrag kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden, soweit die Anmeldung mindestens 45 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt. Bei kurzfristigeren Anmeldungen gilt ein Rücktrittsrecht von 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn.

3. Teilnahmevoraussetzung

Alle von OutdoorFrau organisierten Wandertouren, Trekkingtouren und Kurse werden ausschließlich für Frauen angeboten, außer bestimmte Tagestouren deren Ausschreibung auf die Teilnahme von sowohl Frauen und Männern hinweist.

Teilnehmen kann jeder ab dem 18. Lebensjahr, der die konditionellen und gesundheitlichen Voraussetzungen entsprechend der Tourenbeschreibung mitbringt, die Teilnahmebedingungen entsprechend der Kurs- und Tourenausschreibung erfüllt und die Teilnahmegebühr nachweislich entrichtet hat. Die Veranstalterin ist berechtigt zu Beginn oder während der Tour oder des Kurses einen Teilnehmer, der erkennbar eines dieser Merkmale nicht erfüllt, von der Tour oder dem Kurs auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Rückerstattungsanspruch der bezahlten Teilnahmegebühr!

4. Reiseantritt

Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort bereitzustehen. Bei Missachtung besteht kein Anspruch auf Erlass der Teilnahmegebühr.

5. Leistungen

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus den Ausschreibungen und Informationen über die Tour oder den Kurs. Die Internet- und Prospektausschreibung stellt den geplanten Veranstaltungsverlauf dar, ohne den genauen Ablauf zu garantieren. Änderungen der Tour sind aufgrund von Witterungsbedingungen auch kurzfristig möglich. Die Veranstalterin ist ständig bemüht, die auf Ihrem Internetportal präsentierten und angebotenen Erlebnisangebote korrekt und möglichst genau zu beschreiben. Die Abläufe einer Veranstaltung können jedoch Änderungen unterliegen. Die Angaben hinsichtlich Zeit und Dauer der angebotenen Veranstaltungen können variieren und sind daher unverbindlich und lediglich als Richtwerte anzusehen. Falls es die Situation erfordert, kann eine andere Route gewählt werden. Der Teilnehmer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung.

6. Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen

Der Teilnehmer hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen Gewährleistungsanspruch. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass ihm die Veranstalterin an Stelle seines Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Abhilfe kann in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die auch die ausdrückliche Zustimmung des Teilnehmers findet, erbracht wird. Verletzt die Veranstalterin schuldhaft die der Veranstalterin aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Teilnehmer zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit trifft der Veranstalterin keine Haftung für Gegenstände, die üblicherweise nicht mitgenommen werden.

7. Risiken und Haftung

Erlebnistouren in freier Natur beinhalten unvermeidbar gewisse Risiken. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Ob die Gesundheit jedes Teilnehmers den Anforderungen einer solchen Tour gewachsen ist, sollte jeder im Zweifelsfalle durch einen Arzt beurteilen lassen. An allen Touren und Unternehmungen beteiligt sich der Anmelder auf eigene Gefahr. Ein erhebliches Maß an Umsicht wird von jedem Teilnehmer erwartet.

Besondere Umstände einer Erlebnisveranstaltung können eine Änderung des Ablaufs erforderlich machen. Für gleichwertigen Ersatz wird in Absprache mit den Teilnehmern Sorge getragen. Die Veranstalterin haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung. Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass den Weisungen der Veranstalterin nicht Folge geleistet werden; oder wenn sie von anderen Teilnehmern oder von Dritten verursacht wurden.

Der Veranstalterin bleibt es vorbehalten, das Tourenprogramm wegen unvorhergesehener Umstände, die die Sicherheit der Teilnehmer gefährden können (zum Beispiel Wettersturz, unzureichende Fähigkeiten der Teilnehmer), abzuändern, zu erweitern oder einzuschränken. Die Erlebnisveranstaltungen finden unter freiem Himmel statt und unterliegen

Witterungseinflüssen. Es kann nötig sein, die Witterungsverhältnisse kurz vor oder am Tag der Veranstaltung durch den Teilnehmer bei der Veranstalterin abzufragen. Sollte die Erlebnisveranstaltung aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht durchführbar sein, wird der Termin abgesagt (vgl. §7). Die Veranstalterin kommt in solchen Fällen jedoch nicht für Aufwendungen oder Schäden auf, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit der versuchten oder erneuten Inanspruchnahme der Leistung entstanden sind (z.B. Reisekosten, Unterkunft, Begleitungen, Urlaub, etc.). Die Teilnehmer sind sich darüber im Klaren, dass sie sich an einer Abenteueraktivität beteiligen, die nicht den Komfort und die Sicherheit einer üblichen Pauschalreise bieten kann. Das Mitführen eigener Hunde bei Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Absprache mit der Veranstalterin möglich.

8. Rücktritt vom Vertrag

8.1. Stornierung durch den Teilnehmer

Es gelten die in §2 genannten Rücktrittsfristen. Der Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung ist nur schriftlich per E-Mail möglich und gilt ab dem Tag, an dem die Mitteilung bei der Veranstalterin eingeht. Die Stornogebühren staffeln sich folgendermaßen:

- bis 46 Tage vor Veranstaltungsbeginn 15 % des Teilnahmepreises (min. aber € 50,-)
- ab dem 45. bis 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises
- ab dem 29. bis 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises
- ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises
- am Tag der Anreise oder bei Nichtantritt (no-show) 100 % des Teilnahmepreises

Das gesetzliche Recht des Teilnehmers einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

Sollte der Teilnehmer bei gültiger Rücktrittsfrist die Teilnahme während der Veranstaltung abbrechen, bleibt es der Veranstalterin vorbehalten eine verhältnismäßige Kostenerstattung für die bereits gelieferte Dienstleistung zu verlangen.

8.2. Absage durch die Veranstalterin

Wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung nicht erreicht ist, ist die Veranstalterin berechtigt, die Veranstaltung abzusagen.

Die Veranstalterin wird von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn der Teilnehmer im Rahmen einer Gruppenveranstaltung die Durchführung der Veranstaltung durch ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört. In diesem Fall ist der Teilnehmer, sofern ihn ein Verschulden trifft, der Veranstalterin gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Zusätzlich anfallende Kosten (z.B. für eine vorzeitige Rückreise, Übernachtungskosten, Mahlzeiten etc.) gehen zu Lasten des Teilnehmers. Außerdem ist die Veranstalterin berechtigt eine Veranstaltung wegen der "Unmöglichkeit der Erbringung der Leistung" auch kurzfristig abzusagen (z.B. bei widrigen Wetterbedingungen, Erkrankung, staatlichen Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnlichen Zuständen, Epidemien, Naturkatastrophen usw.).

Bei einer Absage der Veranstaltung durch die Veranstalterin wird nach Möglichkeit versucht, einen Ersatztermin zu vereinbaren. Können sich die Teilnehmer und die Veranstalterin nicht auf einen Alternativ-Termin einigen, so erhält der Teilnehmer einen Gutschein über den bereits gezahlten Betrag. Der Teilnehmer hat hierdurch keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Entschädigung. Weitergehende Ansprüche gegen die Veranstalterin, insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Sollten durch die Absage zusätzliche Kosten für die Teilnehmer entstehen, sind diese von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Absage der Veranstalterin erfolgt per E-Mail. Bei kurzfristigen Absagen am Tag vor der Veranstaltung oder am selben Tag erhalten die Teilnehmer zusätzlich eine Absage per SMS. Es obliegt der Eigenverantwortung der Teilnehmer, eine Mobilfunknummer zu hinterlegen, unter der sie kurzfristig erreichbar sind.

9. Verleih von Ausrüstung

Das Leihen und die Nutzung eines Verleihgegenstandes, erfolgt auf eigenes Risiko des Teilnehmers. Vom Teilnehmer verursachte Schäden am Verleihgegenstand trägt der

Teilnehmer selbst. Haftpflichtschäden hat der Teilnehmer eigenverantwortlich abzusichern. Der Teilnehmer haftet für Schäden, die ab dem Zeitpunkt an dem ein Verleihgegenstand für ihn zur Entgegennahme bereitgestellt wurde bis zum Ende der Nutzung entstehen - außer der Schaden erfolgt vor der Nutzung und steht offensichtlich in keinerlei Zusammenhang mit dem Teilnehmer.

10. Gutscheine

Ein Gutschein gilt nur für den angegebenen Veranstaltungstyp bzw. den festgelegten Wert. Eine Bar-Auszahlung des Wertes ist nicht möglich. Gutscheine sind gültig ab dem Datum der Ausstellung für 24 Monate. Wird der Gutschein in diesem Zeitraum nicht eingelöst, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Kann ein Teilnehmer den Gutschein aus folgenden, nicht selbstverschuldeten Gründen in diesem Zeitraum nicht einlösen:

- Die Veranstaltung, für die der Gutschein eingelöst wurde, findet nicht statt.
- Alle für den Teilnehmer möglichen Termine sind bereits ausgebucht.

So erhält der Teilnehmer einen neuen Gutschein für die folgende Saison. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.